

RAV-Mitgliedsbeitrag

EUR 20,00 monatlich bzw.

EUR 7,00 monatlich für Referendar*innen sowie für Rechtsanwält*innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung und für Rechtsanwält*innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind.

Der Mitgliedsbeitrag kann per Einzug oder Dauerauftrag beglichen werden.

Bitte entscheiden Sie sich für eine Option:

Einzugsermächtigung

Ich beauftrage den RAV e.V. bis auf Widerruf die Mitgliedsbeiträge von meinem/unserem Konto

Name des Mitglieds

Kontoinhaber*in

IBAN

BIC - Bankbezeichnung

jeweils durch Einziehungsauftrag abbuchen zu lassen. Die Abbuchung soll

- jährlich
- halbjährlich
- vierteljährlich erfolgen.

Der Mitgliedsbeitrag wird am 23. des Vormonats des jeweiligen Quartals/Halbjahrs/Jahrs eingezogen. Beitragsbestätigungen werden auf Wunsch nach Begleichung des gesamten Jahresbeitrages erstellt.

Dauerauftrag

Ich wünsche keinen Einzug. Mir ist bekannt, dass der Mitgliedsbeitrag quartalsweise, halbjährlich oder jährlich jeweils im Voraus **ohne besondere Zahlungsaufforderung** auf die Bankverbindung

IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01 - BIC: PBNKDEFF

zu entrichten ist.

Beitragsbestätigungen werden auf Wunsch nach Begleichung des gesamten Jahresbeitrages erstellt.

Die Datenschutzerklärung unter <https://www.rav.de/datenschutz/> des RAV habe ich zur Kenntnis genommen und stimme dieser zu:

ja

Datum

Unterschrift

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälte
für Demokratie und
Menschenrechte

Geschäftsstelle:

Haus der Demokratie
und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Tel. 030 417235 55

Fax 030 417235 57

kontakt@rav.de

www.rav.de